



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 145. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. März 2022, 14:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Volker Nielsen (CDU)

i. V. von Abg. Hans Hinrich Neve

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Katrin Fedrowitz (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Anette Röttger (CDU)

Abg. Stephan Holowaty (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3527	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten-, laufbahn- und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3541	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/7390	
3.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021	9
	Gesetz der Landesregierung Drucksache 19/3664	
4.	Verschiedenes	10

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3527

(überwiesen am 26. Januar 2022)

hierzu: [Umdrucke 19/7144](#), [19/7159](#), [19/7256](#), [19/7257](#), [19/7258](#),
[19/7259](#), [19/7260](#), [19/7299](#), [19/7300](#), [19/7325](#),
[19/7326](#), [19/7327](#)

Abg. Dr. Dolgner führt in den Änderungsantrag seiner Fraktion, Umdruck 19/7389, ein. Während der Vorschlag der Regierungskoalition vorsehe, dass die Gemeinden auf eigene Kosten die Einwohnerinnen und Einwohner noch stärker entlasten können, was jedoch den Druck auf die Gemeindevertreter erhöhe, schlage die SPD-Fraktion die vollkommene Streichung im Kommunalabgabengesetz vor. Erforderlich wäre ferner eine Anpassung der Gemeindeordnung und eine Einigung mit den Kommunen über die finanziellen Auswirkungen.

Abg. Brockmann äußert sich kritisch zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der sich nur durch den nahenden Landtagswahlkampf erklären lasse. Es sei wichtig, den Kommunen einen Handlungsspielraum einzuräumen und es ihnen freizustellen, wieviel eigenes Geld sie einsetzen können.

Abg. Holowaty äußert, es sei erklärtes Ziel der Freien Demokraten, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Er hege insofern durchaus Sympathie für den Antrag der SPD. Jedoch sei es wichtig, daran zu erinnern, dass es eine SPD-geführte Regierung gewesen sei, die die verpflichtende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eingeführt habe. Zudem sei das Engagement der SPD-Fraktion in der derzeitigen Wahlperiode, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, bislang sehr gering gewesen, so dass er dem Abg. Brockmann recht gebe, es handle sich um einen rein populistischen Antrag. Im Ergebnis könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, da er die Gemeindevertreter vor Ort zwingt, sich bei ihren Bürgerinnen und Bürgern zu rechtfertigen, wenn sie Straßenausbaubeiträge vor Ort erhöhen.

Abg. Harms dankt für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, dem er zustimmen werde, weil es lange Politik des SSW sei, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. In Rahmen der Reform des Finanzausgleichsgesetzes seien die Kommunen bereits für einen möglichen Totalausfall der Straßenausbaubeiträge kompensiert worden, so dass eine Umsetzung des Vorschlages der SPD keine zusätzlichen haushalterischen Folgen zeitigen würde. Gerade angesichts der derzeitigen Preissteigerungen sei eine einmalige Belastung durch Straßenausbaubeiträge für viele Bürgerinnen und Bürger katastrophal.

Abg. Dr. Dolgner mahnt Abg. Brockmann und Abg. Holowaty, den Sachverhalt nicht zu verdrehen. Die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gebe es seit mehr als 100 Jahren, zuletzt habe der konservative Innenminister Schlie darauf hingewiesen, dass eine Nichterhebung gegebenenfalls Untreue darstellen könne. Die schwarz-gelbe Regierung habe kurz vor der Landtagswahl 2012 die Wahlfreiheit eingeführt, was jedoch bei den Kommunen aufgrund der fehlenden Kompensation zu Kritik geführt habe. Aus diesen Gründen habe die Küstenkoalition 2013 die Wahlfreiheit wieder abgeschafft. In der laufenden Wahlperiode habe die SPD bereits im Dezember 2017 das Thema auf die Agenda gesetzt. Es handele sich jetzt um einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Initiative, kurz vor der Wahl das Kommunalabgabengesetz zum Thema Straßenausbaubeiträge zu ändern, gehe somit von der Landesregierung aus, so dass der Vorwurf des Wahlkampfgetöses ins Leere gehe. Einen Haushaltsantrag habe die SPD-Fraktion hierzu nicht vorlegen können, da der entsprechende Ausgleich mit den Kommunen auszuhandeln sei. Abschließend appelliere er, hier nicht mit Vorwürfen zu operieren, sondern seriöse inhaltliche Arbeit zu betreiben.

Abg. Kilian stimmt Abg. Dr. Dolgner zu, dass es wichtig sei, die Entwicklung in den letzten Jahren nicht aus dem Blick zu verlieren: In der Tat sei es doch die schwarz-gelbe Regierung gewesen, die die pflichtige Erhebung der Beiträge abgeschafft habe, wie es Abg. Dr. Dolgner auch dargestellt habe. Weder das Wahlprogramm der SPD noch des SSW zur Landtagswahl 2017 hätten eine Forderung zur Abschaffung der pflichtigen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen enthalten. Im CDU-Wahlprogramm 2017 sei hingegen bereits die Ankündigung enthalten gewesen, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen freizustellen. Er halte dies auch immer noch für den richtigen Weg, da er die kommunale Selbstverwaltung respektiere.

Abg. Dr. Dolgner bestätigt, dass die SPD 2017 nicht im Wahlkampf die Abschaffung versprochen habe. Wie die CDU ihre Position zum Thema G 8/G 9 geändert habe, sei es ebenso legitim, dass die SPD 2017 ihre Position zu Straßenausbaubeiträgen geändert habe. Dass

Abg. Kilian nun die kommunale Selbstverwaltung hochhalte, stehe im Widerspruch zu Versprechen der CDU in dieser Wahlperiode, die in Richtung der vollständigen Abschaffung gingen.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung der Vorlage ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag, Umdruck 19/7389 ab.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3527, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD dem Landtag unverändert zur Annahme.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten-, laufbahn- und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3541

(überwiesen am 27. Januar 2022)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck 19/7390

hierzu: [Umdrucke 19/7153](#) (neu - 2. Fassung), [19/7165](#), [19/7199](#),
[19/7200](#), [19/7201](#), [19/7202](#), [19/7242](#), [19/7245](#),
[19/7248](#), [19/7249](#), [19/7250](#), [19/7252](#), [19/7253](#),
[19/7254](#), [19/7255](#), [19/7264](#), [19/7265](#), [19/7266](#),
[19/7275](#), [19/7297](#), [19/7309](#), [19/7323](#), [19/7329](#),
[19/7332](#)

Abg. Rother führt in den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/7390, ein, der dem § 56 Absatz 3 den Satz „Sie ist zu begründen.“ anfüge. Dies sei Bedingung, damit die entsprechende Entscheidung auch angefochten werden könne.

Abg. Harms und Abg. Rossa fragen, ob die Vorschrift nicht ins Leere laufe, da es sich um eine Einzelfallentscheidung handele und der Dienstherr in der Regel keine vorherige Kenntnis davon erlange, wenn ein Beamter sich tätowieren lassen wolle.

Herr Bellin, stellvertretender Leiter des Referats für öffentliches Dienstrecht der Staatskanzlei, erläutert, man müsse gesetzgeberisch auch die Konstellation in den Blick nehmen, dass eine Tätowierung noch nicht vorliege. Rechtlich handele es sich jeweils um eine gemischt dienstlich-persönliche Weisung, gegen die selbstverständlich Rechtsmittel eingelegt werden könnten. Die Begründungspflicht sei im Gesetzentwurf in der Tat nur in Absatz 4 für religiös oder weltanschaulich konnotierte Erscheinungsmerkmale vorgesehen.

Abg. Rossa entgegnet, am Ende sei auch eine Anordnung nach Absatz 3 zu begründen. Es sei daher sinnvoll, dies gleich gesetzlich zu normieren. Eine vernünftige Begründung könne zudem in der Lage sein, einen Widerspruch von vornherein zu verhindern. – Abg. Peters stimmt ihm im Ergebnis zu.

Nach kurzer redaktioneller Debatte kommt der Ausschuss überein, § 56 Absatz 2 den Satz „Anordnungen nach Satz 1 sind zu begründen.“ anzufügen und in § 56 Absatz 4 den letzten

Halbsatz „sie sind zu begründen“ zu streichen. Den so geänderten Änderungsantrag der Fraktion der SPD nimmt der Ausschuss einstimmig an.

Den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3541, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig zur Annahme.

3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages 2021

Gesetz der Landesregierung
Drucksache 19/3664

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV
in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 GeschO)

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, den Gesetzentwurf in einer Sitzung am 27. April 2022 in der Mittagspause der Plenarsitzung abschließend zu beraten.

4. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die für den 20. April 2022 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer